

**N I E D E R S C H R I F T**

\*\*\*\*\*

**über die Sitzung des Verbandsgemeinderates  
der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel  
im Mehrzweckraum der Nordpfalzschule in Alsenz**

**vom 27. Februar 2019**

**Beginn: 19.00 Uhr**

**Ende: 20.50 Uhr**

**Anwesend sind:**

**Als Vorsitzende: Gaß Tanja, Beauftragte der Verbandsgemeinde**

**Die Mitglieder des  
Verbandsgemeinderates:**

- 1. Beig. Brand Helmut, Waldgrehweiler**
- 2. Beig. Haage Frank, Niedermoschel**
- 3. Beig. Zepp Klaus, Alsenz**
- Linn Pia, Niedermoschel**
- Schröder Manfred, Gaugrehweiler**
- Wenk Bernd, Alsenz**
- Keller Sabine, Münsterappel**
- Lamb Ingo, Schiersfeld**
- Gillmann Anke, Niedermoschel**
- Dengel Eugenie, Alsenz**
- Herzog Gunter, Alsenz**
- Keiper Günter, Alsenz**
- Platen Norbert, Gaugrehweiler**
- Kreis Jutta, Niederhausen/Appel**
- Bernhard Karl-Ludwig, Oberndorf**
- Spieß Frank, Alsenz**
- Hofmann Dorothea, Münsterappel**
- Hammerle Winfried, Obermoschel**

**Die Ortsbürgermeister: Ortsbeig. Kuntz Karl-Ludwig, Mannweiler-Cölln**

**Von der Verwaltung: Corell-Graßer Anke, Zentralverwaltung**

**Als Schriftführer: Wiesen Uwe, VG-Werke**

**sowie Herr Architekt Dürnberger vom Architekturbüro  
Gläser in Rockenhausen**

**Entschuldigt fehlen:**

**Weirich Holger, Obermoschel  
Dr. Weingarten Joe, Alsenz  
Schäfer Manfred, Alsenz  
Hofmann Werner, Münsterappel**

**Beratungsgegenstände**

**Nichtöffentliche Sitzung 19.00 Uhr bis 19.45 Uhr**

**TOP 1: Sanierung des VG-Mietshauses Marktplatz 10 in der Ortsgemeinde Alsenz  
hier: Bekanntgabe der Submissionsergebnisse**

**TOP 2: Kommunal- und Verwaltungsreform  
hier: Sachstandsbericht**

**Öffentliche Sitzung 19.45 Uhr bis 20.50 Uhr**

**TOP 3: Genehmigung der Niederschriften vom 05.12.2018, 16.01.2019 und 22.01.2019**

**TOP 4: Sanierung des VG-Mietshauses Marktplatz 10 in der Ortsgemeinde Alsenz  
hier: Beschlussfassung über Auftragsvergaben**

**TOP 5: Urwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) der neuen Verbandsgemeinde  
Nordpfälzer Land  
-Gestaltung der Stellenausschreibung-  
hier: Beratung und Beschlussfassung**

**TOP 6: Mitteilungen und Anfragen**

\*\*\*\*\*

**Öffentliche Sitzung**

Die Sitzung wird für eine Aussprache der SPD-Fraktion für fünf Minuten unterbrochen.

**TOP 3: Genehmigung der Niederschriften vom 05.12.2018, 16.01.2019 und 22.01.2019**

Die Vorsitzende bittet den Verbandsgemeinderat, über die Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 5.12.2018 abzustimmen. Das Ratsmitglied Dorothea Hofmann meldet sich zu Wort. Sie reklamiert, dass auf Seite 5 Abs. 3 der Niederschrift der Name des bei der Ortsgemeinde Münsterappel geringfügig Beschäftigten nicht korrekt geschrieben ist. Der Vorname lautet nicht Mohammed sondern Mohammad. Die Vorsitzende sagt eine Korrektur der Schreibweise in der Niederschrift zu. Weitere Änderungswünsche werden nicht geäußert. Der Verbandsgemeinderat genehmigt die Niederschrift zur Sitzung vom 5.12.2018.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen  
4 Enthaltungen

Die Vorsitzende bittet den Verbandsgemeinderat, über die Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 16.01.2019 abzustimmen. Es werden keine Änderungswünsche geäußert. Der Verbandsgemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 16.01.2019.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen  
4 Enthaltungen

Zur Niederschrift der Sitzung vom 22.1.2019 teilt die Vorsitzende mit, auf Seite 6 Absatz 2 drittletzte Zeile sei ein redaktioneller Fehler enthalten. Das Ratsmitglied Pia Linn habe die Verwaltung darauf aufmerksam gemacht. Demnach muss es heißen „2. Lesung“ und nicht „3. Lesung“. Die Niederschrift wurde entsprechend korrigiert. Weiterhin meldet sich das Ratsmitglied Dorothea Hofmann zu Wort. Sie beantragt eine Korrektur der Niederschrift bezüglich der Aussage des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Münsterappel, Herrn Gernot Pietzsch. Herr Pietzsch habe bezüglich der Ablehnung des Bürgerbegehrens nicht von einer Ablehnung wegen inhaltlicher Fehler, sondern wegen formeller Fehler gesprochen. Sie beantragt eine entsprechende Änderung der Niederschrift. Es kommt zur Abstimmung. Der Verbandsgemeinderat genehmigt die Niederschrift zur Sitzung vom 22.01.2019 mit der von Frau Hofmann beantragten Änderung.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen  
4 Enthaltungen

Obwohl bereits über die Niederschrift abgestimmt wurde, beantragt das Ratsmitglied Dorothea Hofmann eine weitere Änderung bzw. Ergänzung der Niederschrift. Da der zweite Antrag möglicherweise vor der Abstimmung akkustisch untergegangen ist, ist man sich im Verbandsgemeinderat darüber einig, Frau Hofmann die Möglichkeit zu geben, einen weiteren Antrag zu stellen und darüber abzustimmen. Frau Hofmann beantragt, die Niederschrift um ihre Aussage, die sie in der Sitzung gemacht habe, zu ergänzen. Diese hatte laut Frau Hofmann folgenden Wortlaut: „Die Aussage in der Beschlussfassung bezüglich des Verbandsgemeinderatsbeschlusses vom 20. Juni 2018 im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens ist falsch, da laut Aussage von Frau Eva Hoffmann von der Kreisverwaltung dieses Verfahren erst im August 2018 begonnen hat“.

Die Vorsitzende sieht in der beantragten Ergänzung in dieser Form eine nachträgliche Feststellung eines Ratsmitgliedes zu einem behandelten Sachverhalt und keine Aussage, die in der Sitzung von dem Ratsmitglied Hofmann so gesagt wurde. Eine solche formale Ergänzung kann nicht nachträglich in eine Niederschrift aufgenommen werden. Sie bittet das Ratsmitglied Hofmann ihren Antrag entsprechend ihrer damals getroffenen Aussage zu formulieren. Ratsmitglied Hofmann hält dennoch an ihrem Ergänzungsantrag fest.

Daraufhin bittet die Vorsitzende den Verbandsgemeinderat, über den Antrag des Ratsmitgliedes Dorothea Hofmann abzustimmen. Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Antrag auf Ergänzung der Niederschrift nicht zu.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen  
9 Nein-Stimmen  
4 Enthaltungen

#### **TOP 4: Sanierung des VG-Mietshauses Marktplatz 10 in der Ortsgemeinde Alsenz hier: Beschlussfassung über Auftragsvergaben**

Der Verbandsgemeinderat hat unter Tagesordnungspunkt 1 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung Kenntnis von den Ausschreibungsergebnissen zu den einzelnen Gewerken genommen und über die Maßnahmen und Auftragsvergaben beraten. Die Vorsitzende verweist dazu auf den in der Sitzung vom 6.3.2018 gefassten Grundsatzbeschluss des Verbandsgemeinderates zur Sanierung des VG-Mietshauses Marktplatz 10 in Alsenz, wonach die vordringlichsten Arbeiten an dem Haus aus-

zuführen und die Kosten im Haushalt zu veranschlagen seien. Ebenso war die Sanierung und deren Kosten Thema im der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und der VG-Ratsitzung zur Haushaltsberatung- und beschlussfassung. In der Sitzung am 5.12.2018 war man sich einig, Herrn Architekt Dürnberger mit der Ausschreibung zu beauftragen. Das Haus befinde sich im Eigentum der Verbandsgemeinde und sei an drei Mietparteien vermietet. Man habe über Jahre Miete in Höhe von 11.000,00 €/Jahr vereinnahmt aber kaum Unterhaltungsmaßnahmen an dem Anwesen vorgenommen. Auch bei Gewerken, auf die nur ein Angebot abgegeben wurde, müsse man sich an die Vergabevorschriften halten, wenn das einzig abgegebene Angebot wertbar ist. Die Vorsitzende bitet den Verbandsgemeinderat, über die Auftragserteilung an die jeweils günstigste Bieterfirma abzustimmen.

- a) Gewerk 1 – Gerüstbauarbeiten – an Firma Broschart, Weselberg, zum Angebotspreis von 4.475,00 € brutto
- b) Gewerk 2 – Dachdeckerarbeiten – an Firma Lehmann, Bad Kreuznach, zum Angebotspreis von 39.593,68 € brutto
- c) Gewerk 3 – Maler- und Trockenbauarbeiten an Firma HWB, Rockenhausen, zum Angebotspreis von 16.586,22 € brutto
- d) Gewerk 4 – Schlosserarbeiten – an Firma Baus, Winnweiler, zum Angebotspreis von 5.161,66 € brutto

Im VG-Haushalt 2018 waren bereits 80.000 € für Sanierungsmaßnahmen eingestellt. Diese werden abzüglich der bereits entstandenen Kosten in den Haushalt 2019 vorgetragen. Die zusätzlichen Kosten in Höhe von 45.000 € sollen im Haushalt bzw. Nachtragshaushalt 2019 eingestellt werden.

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für alle Gewerke an die jeweils günstigste Bieterfirma zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 5: Urwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) der neuen Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land  
-Gestaltung der Stellenausschreibung-  
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Aufgrund des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Alsenz-Obermoschel und Rockenhausen vom 12. Februar 2019 ist die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) in der neuen Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land erstmalig zum 01.01.2020 zu besetzen. Den Wahltermin hat die Kreisverwaltung Donnersbergkreis auf Sonntag, den 26. Mai 2019 festgesetzt.

Entsprechend § 53 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) ist die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) spätestens am 69. Tag (18.03.2019) vor der Wahl öffentlich auszuschreiben. Die aufgrund beamtenrechtlicher Vorschriften durchzuführende Stellenausschreibung ist eine Maßnahme zur Wahlvorbereitung und unabhängig von der wahlrechtlich notwendigen Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen. Über den Inhalt der Stellenausschreibung im Rahmen der gesetzli-

chen Vorgaben entscheiden die Verbandsgemeinderäte Alsenz-Obermoschel und Rockenhausen. Im Ausschreibungstext sollen auf die Wählbarkeitsvoraussetzungen des § 53 Abs. 3 GemO eingegangen sowie die zulässigen Besoldungsgruppen angegeben werden.

Die Frist zur Abgabe der Bewerbungen ist auf Donnerstag, 04.04.2019 bestimmt, wobei allerdings im Ausschreibungstext darauf hingewiesen wird, dass dies keine Ausschlussfrist darstellt. Um eine solche handelt es sich allein bei der in § 58 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Satz 5 Kommunalwahlgesetz („Einreichung von Wahlvorschlägen bis spätestens am 48. Tag vor der Wahl (08. April 2019), 18.00 Uhr“) bestimmten Frist.

An außenstehende Dritte (hierzu zählen auch die örtlichen Parteien und Wählergruppen) dürfen weder Namen von Bewerberinnen und Bewerbern noch Bewerbungsunterlagen weitergegeben werden. Die Bewerber können jedoch freiwillig ihr Einverständnis erklären, dass die Parteien und/oder Wählergruppen von ihrer Bewerbung informiert und/oder die Bewerbungsunterlagen zugeleitet werden.

Sollte eine Partei oder Wählergruppe zu dem Ergebnis kommen, eine Person vorzuschlagen, die sich nicht auf die Ausschreibung hin beworben hat, so ist neben dem Wahlvorschlag der politischen Gruppierung auch eine Bewerbung der Person beizufügen. Die Bewerbung ist unabhängig vom Wahlvorschlag und zusätzlich dazu notwendig.

Der Ausschreibungstext der Stellenausschreibung ist jeweils im amtlichen Teil des Amtsblattes der Verbandsgemeinden Alsenz-Obermoschel und Rockenhausen (Amtsblatt KW 11, 14.03.2019) und dem Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz (Staatsanzeiger KW 12, 18.03.2019) zu veröffentlichen.

Der Ausschreibungstext liegt den Ratsmitgliedern vor. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass im Ausschreibungstext, aufgeführt ist, dass der neuen VG Nordpfälzer Land die Stadt Rockenhausen sowie 35 Ortsgemeinden angehören. Hier sollte entweder auch die Stadt Obermoschel genannt werden, die Zahl der Ortsgemeinden reduziert sich sodann auf 34 Ortsgemeinden oder, wie auch in der Fusionsvereinbarung festgeschrieben, 36 Ortsgemeinden genannt werden. Diese Korrektur wird noch an den Wahlleiter weitergeleitet.

Unter Berücksichtigung der noch vorzunehmenden Korrektur stimmt der Verbandsgemeinderat der Ausschreibung der Stelle des Bürgermeisters (m/w/d) der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land gemäß § 53 Abs. 6 GemO und der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz und im Amtsblatt der Verbandsgemeinden Alsenz-Obermoschel und Rockenhausen zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **TOP 6: Mitteilung und Anfragen**

Da keine Zuhörer in der Sitzung anwesend sind, geht die Vorsitzende lediglich nochmals in Kürze auf die wesentlichen Punkte zum Sachstand zur Kommunal- und Verwaltungsreform ein. In der neuen VG Nordpfälzer Land wird ein Organigramm mit fünf Fachbereichen und den VG-Werken gebildet. Neben dem erweiterten Bürgerservice wird der Fachbereich Finanzen/Kasse am Verwal-

tungsstandort Alsenz angesiedelt. Darauf haben sich die Vorsitzende als Beauftragte der VG Alsenz-Obermoschel und Bürgermeister Cullmann geeinigt.

Die Vorsitzende informiert weiter, dass ihre Bestellung zur Beauftragten bis zum 31.12.2019 durch den Landkreis verlängert wurde. Der Termin für die Kommunalwahlen wurde auf den 26.5.2019 festgesetzt und für eine evtl. Stichwahl auf den 16.06.2019. Der bisherige Verbandsgemeinderat bleibt bis zum 31.12.2019 im Amt.

Den nächsten Sitzungstermin kann die Vorsitzende noch nicht nennen, da dieser möglicherweise von der Erstellung der Haushalts- und Wirtschaftspläne abhängig ist.

Das Ratsmitglied Dorothea Hofmann fragt nach, ob abgeklärt ist, dass die VG Alsenz-Obermoschel keine Anteile an der Energiegesellschaft Eniro übernimmt. Die Vorsitzende teilt dazu mit, dies sei im Fusionsvertrag eindeutig geregelt, lediglich die Satzung sei noch nicht geändert. Dies werde man aber bei dem morgigen Termin mit der VG Rockenhausen ansprechen.

Das Ratsmitglied Karl-Ludwig Bernhardt erkundigt sich nach der Situation für die Ortsgemeinderäte nach der Wahl. Hierzu teilt die Vorsitzende mit, hier sehe die Situation anders aus. Die neu gewählten Ortsgemeinderäte würden sich nach der Kommunalwahl konstituieren.

Da keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, schließt die Vorsitzende die Sitzung.

\_\_\_\_\_  
Gaß Tanja, Beauftragte der VG

\_\_\_\_\_  
Wiesen Uwe, Schriftführer

Die Fraktionsvorsitzenden:

\_\_\_\_\_  
SPD

\_\_\_\_\_  
CDU

\_\_\_\_\_  
FDP

\_\_\_\_\_  
B 90 / Die Grünen

\_\_\_\_\_  
WG Bernhard

\_\_\_\_\_  
Freie Liste